

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52362](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52362)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 23. December.

1848.

N^o 103.

Bei der Errichtung des Reiterregiments, durch welches die Oldenburgische Streitmacht auf 8 pCt. der Bevölkerung gebracht werden soll, muß eine der Hauptschwierigkeiten die Beschaffung eines Stammes von Offizieren und Unteroffizieren der Reiterei sein, welche das Eigenthümliche der Truppengattung in die neue Schöpfung zu verpflanzen im Stande sind. Am einfachsten erscheint es, sich an Preußen um Ueberlassung dieser Leute zu wenden, da ihm lieb sein muß, wenn die deutsche Streitmacht bald um ein gutes Regiment vermehrt wird, und der Abgang von anderthalb Duzend Offizieren und vier Duzend Unteroffizieren schwerlich schmerzlich empfunden werden würde. Mit einem solchen Stamme ließe sich schnell d. h. etwa bis Mitte Sommers ein brauchbares Regiment herstellen, und scheint dies somit der Weg, welcher eingeschlagen werden muß. Derselbe hat nur eine, aber eine bedeutende Schattenseite, wir bekommen dann kein Oldenburgisches Regiment. Dasselbe wird sehr lange fremd in unserem Lande bleiben, denn es ist Thatsache, daß Auswärtige sich hier schwer einbürgern; die fremden Führer würden unsere Leute nicht zu nehmen wissen, ähnliche Unannehmlichkeiten, wie sie jetzt in Holstein unter Führern und Mannschaft obwalten, würden hier entstehen, denn der Oldenburger versteht sich nicht leicht mit auswärtigen Obern; das ergiebt sich unter andern daraus, daß alle von auswärts hierher gezogenen Familien sich nicht mit den hiesigen

Dienstboten stellen können. Zudem würde durch die Herbeiziehung vieler Fremder den hiesigen Offizieren und Unteroffizieren die Gelegenheit zum Aufrücken, welche sonst eine neue Formation giebt, und welche sie wohl verdient haben, entgehen. — Daß man aus Infanteristen allein kein Reiterregiment errichten kann, versteht sich von selbst; daß aber Leute, die dazu Lust und Geschick haben, mit gutem Erfolge von einer Truppengattung zur andern übertreten, dafür fehlt es nicht an Beispielen. Der Errichter der Lühowschen Reiter welche schon 1813 gute Dienste leisteten und bei Ligny 1815 mit großer Auszeichnung fochten, war ein Infanterist. — Man suche leihweise etwa einen Kommandeur, 2 Rittmeister und 4 Lieutenants nebst 20 Unteroffizieren zu bekommen, denen nach etwa 3 Jahren frei gestellt wird, hier zu bleiben, oder in ihre Armee zurück zu treten. So wird man zugleich bessere Leute bekommen, als wenn sie gleich definitiv übertreten müssen; man schlage dazu, was an kavalleristischen Elementen im Lande steckt, gestatte und befördere den versuchsweisen Uebertritt von Infanterie aller Grade, auch möglichst vieler Gemeiner (denn die Infanterie kann sich viel leichter ergänzen) zur Reiterei, nehme dazu eine verhältnismäßige Zahl passender Freiwilliger und Wehrpflichtiger, welche noch nicht gedient, so wird man freilich etwas langsamer zum Ziele kommen, aber dafür auch ein wirklich Oldenburgisches Regiment erhalten, und mit der Beförderung, welche Folge von diesem Verfahren sein würde, auch frische Lust



in die Infanterie bringen, bei welcher der Mismuth über Mangel an Weiterkommen ziemlich verbreitet zu sein scheint.

Gegen die Militairangelegenheit in Nr. 100. d. B.

In Nr. 100. der Neuen Blätter wird in einem Artikel „Militairangelegenheit“ behauptet, daß unsere Streitmacht den Anforderungen der Zahl nach nicht entsprochen habe, und aus diesem Grunde die Jahresklasse 1842, welche am 1. Mai hätte verabschiedet werden müssen, im Dienst behalten sei u. Der Verfasser, der offenbar in Militairangelegenheiten ganz unkundig ist, hätte besser gethan, sich, ehe er schrieb, nach den Motiven zu erkundigen, er hätte sich dann die Mühe des Schreibens sparen können. Art. 3. unseres Rekrutirungsgesetzes bestimmt: „In Kriegszeiten, so wie überhaupt im Fall einer gänzlichen Mobilmachung des Truppencorps, wird, ganz besondere Fälle ausgenommen, auch nach Beendigung der sechs-jährigen Dienstzeit niemand verabschiedet oder beurlaubt, auf welche Weise er auch in Dienst getreten sein mag.“ Schon Ende März d. J. war der Krieg erklärt, am 6. April marschirten unsere beiden ersten Bataillone und ein Theil der Artillerie ins Feld und das ganze Truppencorps wurde mobil gemacht. Wie hätte dann da eine Verabschiedung statt finden können? und da auch jetzt der casus belli nicht beseitigt, vielmehr nur ein Waffenstillstand eingetreten ist, so wird, sobald nicht sichere Aussicht auf einen Frieden eintritt, auch jetzt die Mannschaft, welche über 6 Jahr gedient hat, nicht entlassen werden, es sei denn, daß ganz besondere Verhältnisse dies ausnahmsweise gestatteten. Es liegt übrigens in den Kriegsverhältnissen tief begründet und ist daher in allen europäischen Armeen Gesez, daß, so lange ein Staat in einem Kriege begriffen ist, der die gesammte Armee auf den Feldfuß stellt, der Soldat nicht verabschiedet wird. Daß übrigens die Verlängerung der Dienstzeit bei Vielen böses Blut setze, die darin nur eine Ungerechtigkeit gegen die Betreffenden erblickten, daß Böswillige den Geist der Unzufriedenheit noch zu stacheln suchten, ist nicht unbezweifelt; ob es daher nicht gerathen gewesen sei, auf den Ar-

tikel 3. des Rekrutirungsgesetzes ausnahmsweise rechtzeitig aufmerksam zu machen, lassen wir dahin gestellt sein.

Das Oldenburger Volksschulwesen unter der Leitung und Aufsicht des Consistoriums. (Beschluß.)

7) Die Consistorial-Verordnung vom 9. Januar 1839 brachte ein Regulativ betreffend das Verhältniß eines Hülfslehrers zu dem Hauptlehrer einer getheilten Schule, wodurch zwar im Schulwesen und namentlich für den Unterricht und die Ordnung in den Schulen nichts gebessert, aber vielen ärgerlichen Auftritten im amtlichen und häuslichen Leben vorgebeugt ist.

8) Durch eine Landesherrliche Verordnung vom 17. Januar 1844 wurde die so lange ersehnte Verbesserung des Diensteinkommens geringe dotirter Schulstellen verwirklicht, wodurch jetzt die geringste Einnahme der Stellen auf der Geest 100 fl Gold, in der Marsch aber 125 fl Gold betragen muß, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl s. g. Anfangsstellen, wo sich noch keine Schulwohnungen finden und daher eine Verheirathung der Lehrer nicht wohl Statt haben kann, die auf der Geest nur 80 — in der Marsch 100 fl zu gewähren brauchen. Wie tief nun auch dies Minimum noch unter den Ansprüchen stehen mag, welche der Arbeit eines treuen Lehrers von Rechtswegen zustehen, so ist doch für eine bedeutende Anzahl von Landschullehrern mit jener Verbesserung wahrlich viel gewonnen, da der Stellen gar nicht wenige waren, die unter 60, 70, 80 fl Einkommen hatten. Und eben in diesem Jahre hat das Consistorium schon wieder eine Erhöhung vorbereiten oder einleiten wollen, welche 125 resp. 150 fl sichern sollte, wovon es jetzt aber ungewiß ist, ob das Vorbereitete durch eine Landesherrliche Verordnung wieder zur Ausführung kommen wird, in so fern die Abhängigkeit solcher Einrichtungen von der Genehmigung der Landstände Hindernisse in den Weg legen könnte.

9) Zuletzt mag noch die Einführung des Turnunterrichts in allen Schulen erwähnt werden, welche im verflossenen Jahre vorgeschrieben ist und bereits überall auch Statt gefunden hat, wo Lehrer

sind, die im Seminar selbst Unterricht im Turnen erhalten haben. Eine Verbesserung unsers Schulwesens, welche eine wesentliche Forderung zweckmäßiger Jugendbildung zur Erfüllung bringt, in welcher der Leib eben so wohl zu seinem Rechte kommen muß, als die Seele, abgesehen davon, daß durch diese Einrichtung auch dem Geiste der neuen Zeit Rechnung getragen wird.

Neht, sollte man denken, bedarf es nicht zum Beweise, daß unser Conffistorium seine Aufgabe als Oberschulbehörde nicht vernachlässigt und die letzten anderthalb Decennien wenigstens nicht verschlafen habe. Wollte Jemand sagen: die Anordnungen gäben noch keine Verbesserung; es komme auf die Ausführung an — so wäre damit nichts gesagt. Denn bis hiezu hat noch keine Oberbehörde die Kunst erfunden, ihren Anordnungen auch das Vermögen, sich selbst auszuführen, mitzugeben. Ist also nicht Alles besser geworden, was jene Anordnungen besser sollten, so liegt davon die Schuld nicht am Conffistorium.

Aufs engte verbunden mit dem Volksschulwesen ist bekanntlich das Seminar, in welchem die Volksschullehrer ihre Bildung erhalten sollten, und welches gleichfalls unter der Aufsicht und Leitung des Conffistoriums steht.

Auch diese Anstalt hat den bittersten Tadel erfahren müssen, so daß geradezu behauptet ist, sie habe bisher ihrem Zwecke noch in keiner Hinsicht entsprochen. Wiederum ist es hierbei merkwürdig, daß jener Tadel und diese Behauptung von lauter Leuten ausgegangen ist, welche dem Seminar alles verdanken, was sie (als Lehrer) sind und haben. Denn wollten sie sagen, dem sei nicht also; ihr gegenwärtiger Bildungszustand sei vielmehr die Frucht eines angestrebten Selbststudiums, so sprechen sie damit das glänzendste Lob für das Seminar aus. Denn eine Bildungsanstalt, die ihre Zöglinge als fertige Meister abliefern könnte, existirt noch nicht. Auch von der Universität kommen unsre Theologen, Juristen und Mediciner nicht als fertige Pastoren, Justizbeamte und Aerzte zurück. Ein fortgesetztes Studium ist allen nöthig, um zur Meisterschaft zu gelangen, und je besser dies Jeder anzugreifen weiß, desto zweckmäßiger muß die ihm zu Theil gewordene Anleitung gewesen sein. Einer Anstalt, wie das Seminar ist, kann kein größeres Lob gegeben werden, als wenn es sich zeigt, daß ihre Zöglinge zur Lust und Liebe für ihren Beruf angeregt und zur Fortbildung in demselben angeleitet sind. Und davon eben zeugt ja die Menge der Volksschullehrer, welche jetzt als Schriftsteller auftreten.

Daß aber demungeachtet unser Seminar noch immer seine großen Mängel gehabt hat, und weit mehr geleistet haben würde, wenn es reicher an Lehrkräften und diese planmäßig zu wirken im Stande gewesen wären, das kann Niemand deutlicher erkennen und stärker fühlen, als der Unterzeichnete, der nun 17 Jahre lang mit der Direction dieser Anstalt beauftragt gewesen ist, ohne ihr auch nur den größten Theil seiner Kräfte

widmen zu können, weil sie für ihn in seiner Stellung nur in Nebenamt war. Weit entfernt daher, daß sich derselbe durch das vielfältig ausgesprochene Verlangen nach einem neuen und eigenen Director hätte gekränkt fühlen sollen, hat er selbst vielmehr dasselbe Verlangen schon längst und zu wiederholten Malen in seinem Seminarberichte ausgesprochen und namentlich nach der Vollendung des neuen herrlichen Seminargebäudes den Mangel eines eignen Directors als den einzigen noch zu beklagenden bezeichnet.

Wenn nun derselbe demungeachtet bei dem letzten Examen im Seminar ganz unbefangene Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß die Anstalt (versteht sich, im Blick auf ihre bisherige Verfassung und Verhältnisse zum Schulwesen) nichts Verwerfliches vermissen lasse und jedenfalls den Spruch nicht zu scheuen habe: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ so ist das wahrlich keine „Verachtung des Volks in seinen heiligsten Angelegenheiten“, wie ihm vorgeworfen ist, sondern der reine Ausdruck seiner Freude darüber, daß mit so wenigen Mitteln bisher so viel geleistet ist, weil die Hauptarbeiter an dieser Anstalt eine Treue in ihrem Berufe bewiesen haben, die wenig ihres Gleichen haben mag. Der Erfolg ihrer Arbeit, Gottlob, liegt am Tage. Denn nichts ist leichter zu beweisen, als daß die mit ihrem Bildungsfurium fertigen Seminaristen — mit sehr wenigen Ausnahmen — als Hülflehrer und Hauslehrer noch überall willkommen gewesen sind, wohin sie gesandt wurden; daß vieler Orten Eltern und Kinder förmlich getrauert haben, wenn ein beliebter Hülf- oder Hauslehrer abberufen wurde; und von den jährlichen Schulberichten der Pastoren, unter deren Aufsicht 1. g. getheilte Schulen stehen, an welchen Hülflehrer arbeiten — etliche und 30 an der Zahl — mögen in der Regel kaum 3 oder 4 sein, welche mehr Tadel als Lob über diese jungen Männer aussprechen.

Wenn dagegen die Einrichtung getadelt wird, daß auch unreife Jünglinge schon als Hülflehrer ausgesandt werden, d. h. Seminaristen, welche mit ihrem ganzen Bildungsfurium noch nicht fertig sind, so geht dieser Tadel entweder aus einer gänzligen Unkunde oder aus einer böswilligen Ignoranz unserer ganz besondern Verhältnisse hervor, welche der Eintritte dieser Jellen vielleicht zu einer andern Zeit ins Licht zu stellen sich entschließen könnte, wiewohl er nicht glaubt, dadurch so wenig als mit gegenwärtigen Bemerkungen seine Tadel zufriedener stellen zu können, weil unter diesen offenbar solche sind, die nur tadeln wollen, und die daher auch an jedem Werthe vom Gegenheil ihrer Ansichten schon Mängel aufzufinden wissen würden.

Oldenburg 1848, Novbr. 26.

Glaufen.

Landtagsverhandlungen

Den 19. December.

Fortssetzung der Berathung über die Markenangelegenheiten. Endlich kam es zur Abstimmung über die vielen vorliegenden Anträge. Bei namentlicher Abstimmung wurde mit 22 gegen 8 St. (Abg. Selckmann, Plate, Krone, Bredenecker, Komerding, Dreesen, Ferneding, Bancrag) ein Antrag abgelehnt, der dahin ging, die *tertia marcalis* für die Markengenossen offen zu gewinnen, und es nur einer gütlichen Vereinbarung überlassen wollte, in wiefern Nicht-Berechtigte künftig dabei berücksichtigt würden. — Die Gefahr, daß durch Entfernung der Minorität die Versammlung beschlußfähig würde, ging glücklich vorüber. Daraus ward der Antrag angenommen, als neuen Artikel zum Staatsgrundgesetz Folgendes zu beschließen:

Die Verhältnisse der Marken und Markengenossenschaften in den Kreisen Wechta und Cloppenburg sind durch ein dem nächsten Landtage vorzulegendes Gesetz neu zu ordnen.

Das bisher vom Staate, vom Markenrichter und vom Gutsherrn ausgeübte Recht, von den Markengründen in den ehemals Münsterischen Kreisen die s. g. *tertium marcalis*, d. h. den dritten Theil der Markensächsen an sich zu ziehen, desgleichen die in den vormalig unter Hannoverischer Hoheit gestandenen Marken hergebrachten markenrichterlichen Ansprüche auf Grund und Boden sollen durch das Gesetz aufgehoben, und sollen über die Verwendung derselben die näheren gesetzlichen Bestimmungen unter wesentlicher Berücksichtigung der nicht markenberechtigten Grundbesitzer und der Nicht-Grundbesitzer getroffen werden.

Bis zur Erlassung dieses Gesetzes bleiben die bisherigen Verhältnisse, insbesondere die angeführten Rechte, in dem Umfang, wie sie bisher geübt worden sind, in Kraft.

In Veranlassung eines Antrags der St. Reg. wurde zu Art. 98 beschlossen, daß die Verordnung über das Dienstgericht nicht sofort außer Kraft treten, sondern aufgehoben werden solle; dem nächsten Landtage aber sei ein Gesetzesentwurf wegen anderweiter Einrichtung des Dienstgerichts vorzulegen, damit nicht mittlerweile Fälle, die unter das Gesetz gehören würden, strafflos bleiben könnten.

Ferner wurde zu Art. 93 a. auf Veranlassung der St. Reg. beschlossen, daß dieser Artikel erst nach Reorganisation der ganzen Gerichtsverfassung maßgebend sein solle.

Nachdem nun noch einige Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Redactionsgeschäfte und der Abstimmungen über Redactionsänderungen von dem Ausschuss vorgeschlagen und angenommen waren, wurde dem Landtage von den Reg. Commissaren eröffnet, daß so sehr die Reg. auch die Beendigung des Landtags ihrerseits zu beschleunigen wünsche, sie sich doch außer Stande sehe, die noch rückständigen Erklärungen vor dem 3. Jan. f. J. versprechen zu können, und daher der Versammlung anheimgeben müsse, ob die Sitzungen bis dahin ausgesetzt seien. Zugleich wurde der Versammlung mitgetheilt, daß die St. Reg. sich auch noch veranlaßt finden werde, die Bewilligung außerordentlicher Mittel zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben zu beantragen; die betr. Vorlagen würden baldigst überreicht werden können und, während die Sitzungen ausgesetzt, vielleicht schon dem Ausschuss zur Vorbereitung der Berathung zu übergeben sein.

Die Beschlusnahme über diese Angelegenheit wurde auf morgen verschoben.

Den 20. December.

Der Abg. Böckers wurde einstimmig wieder auf vier Wochen zum Präsidenten erwählt. Da derselbe aber noch krank ist und seine baldige Genesung nicht bestimmt zu erwarten steht, so wurde vorgeschlagen, zwei Vicepräsidenten zu wählen, wogegen die Staatsregierung nichts zu erinnern fand. Zum zweiten Vicepräsidenten wurde mit 21 Stimmen der Abg. Dannenberg erwählt, zum ersten Vicepräsidenten der Abg. Panerag. Tagesordnung: Berathung der Art. 175. und 197. des Entwurfs, welche allein von der ersten Berathung noch übrig waren.

Der Abg. Lindemann protestirte aufs Entschiedenste gegen die vom Finanzausschuss in dessen erstattetem Bericht beantragten Sätze; die Mitglieder des Ausschusses vertheidigten ihre Ansichten, es wurden Vermittlungsvorschläge gemacht, die Debatte konnte aber heute noch nicht zu Ende kommen.

In Betreff der Aussetzung der Sitzungen wurden die Regierungs-Commissarien noch dringend eruchtet, die Beschleunigung der Erklärungen von Seiten der Staatsregierung möglichst zu vermitteln. Der Reg.-Comm. setzte auseinander, was dem entgegenstehe, und konnte keine andere Zusicherung ertheilen, als die gegebene.

Den 21. December.

Fortsetzung der Berathung über Art. 175. und 197. des Entwurfs. Der vielen Meeren Resultat war, daß, nachdem sechs Anträge hinsichtlich der Bestimmung der Quoten des Beitrags der verschiedenen Landesheile zu den Gesamtausgaben verworfen waren, der Antrag des Ausschusses angenommen wurde.

Darnach wurde der Art. 175. so angenommen, wie die Staatsregierung vorgeschlagen hatte, mit Ausnahme der Aenderung des Worts „Großherzogthum“ in Herzog Peter Friedrich Ludwig. Ein Zusatz wurde zu diesem Artikel noch dahin beschlossen:

Der Beitrag von diesen Staatsgütern aus jedem dieser 3 Landesheile zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums wird nach Art. 197. regulirt.

Dieser Artikel 197. sollte dann nach dem Beschlusse des Landtags so lauten:

Die Vertheilung der dem ganzen Großherzogthum zur Last fallenden Ausgaben über die Provinzen nach deren Steuerkräften. Die Steuerkräfte der Provinzen gegen einander werden ermittelt nach dem Betrage des Staatsguts (Art. 175.) in jedem Landesheile und nach der Größe der Einkünfte. Bis zu einer genügenden Ermittlung dieser Steuerkräfte in allen Landesheilen, deren Anordnung dem Generallandtage nach hervortretendem Bedürfnisse vorbehalten bleibt, wird eine Quote zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums dahin festgesetzt, daß dazu beizutragen haben

das Großherzogthum Oldenburg mit Jever	7 1/20
„ Fürstenthum Lübeck	10/100
„ „ Birkensfeld	9/100

Damit war denn nun die erste Berathung des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vollständig beendet und nachdem noch ein Antrag wegen der etwa zu beantragenden Aenderung nach Maßgabe der zweiten Lesung der Frankfurter Grundrechte und ein paar Redactionsänderungen, welche die Redactions-Commission bis zu Art. 33. beantragt hatte, genehmigt waren, hatte die Versammlung alle ihr vorliegenden Arbeiten erledigt. Auf Morgen wurde nur noch eine Sitzung zur Beilegung der letzten Protokolle angelegt, worauf denn wohl die meisten Abgeordneten bis zum 3. Januar f. J. auf Urlaub gehen werden.

Kirchennachricht.

Sonntag, den 21. December predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt: „ Pastor Gröning.	„ 10 „
Nachm.-Pred.: „ Kirchenrath Clausen	„ 2 „

Am ersten Weihnachtstage:

Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt: „ Geh. Oberkirchenrath Böckel.	„ 10 „
Nachm.-Pred.: „ Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Am zweiten Weihnachtstage:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt: „ „ Greverus.	„ 10 „
Nachm.-Pred.: „ Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Am nächsten Mittwoch erscheint wegen der Festtage kein Blatt; dafür wird am Sonnabend den 30. Decbr. ein Doppelblatt ausgegeben werden.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 30. December.

1848.

N^o. 104.

Rückblick.

Wir stehen am Ende eines verhängnißvollen Jahres; doch nicht sowohl dieser Zeitabschnitt, als vielmehr der Punkt, bis zu dem die Ereignisse sich in diesem Augenblicke entwickelt haben, fordert uns zu einem kurzen Rückblicke auf.

Die Bewegung, die im Frühjahr in Frankreich anhub, ist dort zu einem überraschenden Ruhepunkte gelangt. Die Republik ist von der ungeheuren Majorität verworfen: das ist die Bedeutung der Präsidentschaftswahl. Und betrachten wir das jetzige Ministerium, so erscheint es fast, als hätte die ganze Bewegung nur den Zweck gehabt, die frühere Opposition ans Ruder zu bringen. War die Dynastie Louis Philipp's so leicht gestürzt, weil sie, die Corruption fördernd und benutzend, positiver Sympathien des Volkes beraubt war, so haben sich auch unter republikanischem Regimente hinlängliche Beweise ergeben, daß mit dem Sturze einer Dynastie die Laster, die sie genährt und für sich ausgebeutet, nicht verschwinden.

In Deutschland blieb die Revolution vor den Thronen stehen. Es ist schwer zu entscheiden, ob dazu persönliche Neigung zu den Fürsten oder monarchische Gewohnheiten das Meiste gethan: an verschiedenen Orten des vielfach gespaltenen Vaterlandes werden beide Kräfte verschieden gewirkt haben. Das Factum steht fest: das Volk will die monarchische Verfassung; ja, was die letzten Ereignisse schlagend

herausgestellt, kein Stamm, er bleibe denn unter dem Maße einer Gemeinde, will, daß sein Fürst mediatisirt werde.

Von Anfang an ließen sich in der deutschen Bewegung zwei Richtungen unterscheiden, die theils zusammen, theils einander entgegen liefen. Die eine war auf die Freiheit gerichtet, die andere auf die Einheit und damit direct auf die Macht und Größe des Vaterlandes. Beide Richtungen waren Anfangs in der republikanischen Partei vertreten. Als diese aber sah, daß das Volk die monarchische Verfassung nicht aufgeben wolle, warf sie sich einseitig auf die Förderung der Freiheit, und zwar einer Freiheit, welche im Grunde jedes staatliche Zusammenleben unmöglich macht. Die republikanischen Schilderhebungen waren dazu von der Art, daß die Sympathien Aller, die neben der politischen Freiheit noch andere gleichberechtigte Entwicklungen der Menschengeschichte anerkennen, ertödtet werden mußten. In der Reichsversammlung endlich hat die republikanische Partei es offen ausgesprochen und durch Thaten bestätigt, daß sie der Freiheit in ihrem Sinne die kräftige Einheit, und damit die Macht des Vaterlandes zu opfern bereit ist*).

*) Wir sprechen hier nicht von Absichten der Parteien, sondern betrachten die Thatfachen mit ihren nothwendigen Folgen. Wenn überall der politische Parteienkampf nicht tödtlich vergiftet werden soll, so hüte man sich doch, aus den Ansichten politischer Gegner, die man für verderblich hält, auch die Absicht zu verderben zu folgern.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.